

# Listen, Register und Inventare in der Heimgeschichte

## Artefakte sozialer Macht und ihr ego-dokumentlicher Wert

*Abstract: Lists, Registers, and Inventories in the History of Child and Youth Residential Care. Artefacts of Social Power and their Value as Ego-Documents.* In 2010 a public debate emerged on the correctional education of children and adolescents during the second half of the twentieth century. People who had spent some years of their childhood and youth in reformatories described frequent experiences of massive violence. Subsequently, both western Austrian countries, Tyrol and Vorarlberg, provided research funds and made the relevant documents (particularly administrative records of the Welfare Service) available for scientific research. A number of these documents are the result of inventorying processes. Using a child welfare case file (Zöglingsakte) as an example, this paper analyses how the inventorying processes aimed to document the children's bodies, their behaviour, and the objects with which they came into contact. These documentation processes were linked to the aims the welfare system tried to implement. In this sense, inventories appear as media of power discourses, which can be read as texts and narratives. Furthermore the lists, registers, and inventories included in the case files allow us to gain a deeper insight into the children's lives.

*Key Words:* history of education, child and youth residential care, corrective training, reformatories, inventories, ego-documents, Tyrol and Vorarlberg

---

DOI: [doi.org/10.25365/oezg-2021-32-3-15](https://doi.org/10.25365/oezg-2021-32-3-15)



Accepted for publication after external peer review (double blind)

Ulrich Leitner, Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaft, Liebeneggstraße 8, A-6020 Innsbruck; [ulrich.leitner@uibk.ac.at](mailto:ulrich.leitner@uibk.ac.at)

# 1. Einleitung

„31.10.60: 1 Ball

24.12.60: 1 Spielmagazin (ohne Schach), 1 Halskettchen m Silberengel  
Farbstifte, 1 Bleistift m. Hülse

6.2.61: 1 Rodel“

Diese Einträge stammen aus dem *Inventarverzeichnis*, mit dem die Habseligkeiten des elfjährigen Norbert (Pseudonym) im Erziehungsheim für schulpflichtige Buben am Jagdberg in Vorarlberg Anfang der 1960er-Jahre erfasst wurden. Worum handelt es sich bei diesem Inventarverzeichnis, wie entstand es und welche Funktion hatte es im Rahmen der fürsorgerischen Zwangsmaßnahme, die über Norbert verhängt wurde? Welche Dinge wurden von wem in dieser listenförmigen Quelle erfasst und was vermag sie uns über Norbert und seine Lebensumstände im Erziehungsheim zu sagen? Anhand des Inventarverzeichnisses und weiterer Dokumente aus der Zöglingssakte des Heimkindes Norbert untersucht der vorliegende Beitrag Inventarisierungsprozesse im Kontext der westösterreichischen Heimgeschichte. Dabei wird der Themenstellung dieses Bandes gefolgt, „Inventare als Texte und Artefakte“ methodisch zu befragen.<sup>1</sup>

Die These des Beitrags ist, dass die Listen, Register und Inventare der Heimgeschichte als Artefakte der im Kontext der fürsorgerischen Zwangsmaßnahmen herrschenden Machtverhältnisse in den Heimen gelesen werden können. Als solche demonstrieren sie den pragmatischen Zweck der Anstaltsbürokratie, jene als besonders erziehungsschwierig deklarierten Kinder der unteren Klassen im Zuge der Fürsorgeerziehung zu kontrollieren, sie zu unterdrücken und ihre vermeintliche moralische und leibliche ‚Abartigkeit‘ und ‚Verwahrlosung‘ unter Beweis zu stellen.<sup>2</sup> Für die Anstalt erfüllten die Aufschreibungsprozesse auch den Zweck, sich vor Anklagen und Beschwerden zu schützen. Im Fall des eingangs zitierten Inventarverzeichnisses vergewisserte sich die Anstalt dieses Zweckes, indem die Zöglinge das Schriftstück bei Eintritt in das Heim und bei ihrer Entlassung unterschreiben und so die (vermeintliche) Richtigkeit der darin gemachten Angaben bestätigen mussten. Norbert

---

1 Vgl. hierzu die Ausführungen von Christina Antenhofer in der Einleitung zu diesem Themenband; vgl. auch dies., *Inventories as Material and Textual Sources for Late Medieval and Early Modern Social, Gender and Cultural History*, in: *Memo* (2020), <https://memo.imareal.sbg.ac.at/wsarticle/memo/2020-antenhofer-inventories/> (Zugriff 4.5.2021).

2 Vgl. hierzu die Beiträge in Michaela Ralser/Reinhard Sieder (Hg.), *Die Kinder des Staates* (Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften), 25/1+2 (2014); vgl. auch Michaela Ralser, *Die Sorge um das erziehungsschwierige Kind. Zur Rationalität der Arbeitsteilung zwischen Kinderpsychiatrie, Heilpädagogik und Fürsorgeerziehung am Beispiel der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation*, in: Sascha Topp/Klaus Schepker/Heiner Fangerau (Hg.), *Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie*, Heidelberg 2017, 135–153.

war sogar am Eintragungsprozess der verzeichneten Objekte beteiligt. Die eingangs zitierten drei Eintragungen stammen von ihm selbst. Es ist dies der einzige Moment in der Zöglingsakte, wo der Zögling selbst handschriftliche Spuren im Verschriftlichungsprozess der an ihm vollzogenen Zwangserziehung hinterlassen konnte. Das Inventarverzeichnis ist damit als Manifestation eines herrschaftlich-bürokratischen Subjektivierungsprozesses anzusehen, an dem sich par excellence zeigt, dass Individualisierung und aktenmässige Normierung und Unterdrückung Hand in Hand gehen. Dieses „enge Verhältnis von Norm und Singularität“, so argumentierte Brigitte Studer in ihrer Auseinandersetzung mit biografischen Erfassungslogiken in Personenakten, könne sich die Geschichtswissenschaft zunutze machen, wofür ein methodisch reflektierter Umgang mit dem Quellenmaterial unverzichtbar sei.<sup>3</sup> Wie lässt es sich etwa vermeiden, so fragte Studer, dass die Herrschaftsperspektive der Akten reproduziert wird? Oder wie ließe sich „aus dem Blick der Verwaltung auf den Einzelnen dessen Handlungsspielraum erkennen“?<sup>4</sup>

Der Neuzeithistoriker Winfried Schulze setzte bei der „gegenseitigen Bedingtheit“ der „großen zivilisatorischen Prozesse von Rationalisierung und Individualisierung“<sup>5</sup> an, um anhand von neuzeitlichen Gerichtsakten sein Konzept vom „Ego-Dokument“ zu entwickeln. Er plädierte dafür, Quellen, die im Rahmen von juristisch-administrativen Befragungen entstanden sind, „gegen ihren unmittelbaren Sinn“<sup>6</sup> zu lesen. Sie gewinnen dadurch, so argumentierte er, eine Bedeutung, „die weit über ihren aktuellen administrativ-judikativen Zweck hinausreicht, in dem sie entstanden sind: Sie transzendieren die Ohnmacht der Befragten“.<sup>7</sup> Nach Schulze enthalten diese Quellen demnach „immer wertvolle Aussagen zur Person, ihrer Erfahrung und zu ihrer Sicht der Welt, in der sie lebt, nicht zuletzt zu den Spielregeln des sozialen Systems, in dem eine solche Befragung durchgeführt wird, und zu den Überlebensstrategien der Betroffenen“.<sup>8</sup>

---

3 Brigitte Studer, Biografische Erfassungslogiken: Personenakten im Verwaltungsstaat und in der Geschichtsschreibung, in: Claudia Kaufmann/Walter Leimgruber (Hg.), Was Akten bewirken können. Integrations- und Ausschlussprozesse eines Verwaltungsvorgangs, Zürich 2008, 139–149, 144.

4 Studer, Biografische Erfassungslogiken, 2008, 144.

5 Winfried Schulze, Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: Winfried Schulze (Hg.), Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996, 11–30, 27.

6 Schulze, Ego-Dokumente, 1996, 26.

7 Ebd., 27.

8 Schulze, Ego-Dokumente, 1996, 27. „Es ist sinnvoll“, so argumentierte Jakob Tanner zu den sich in Akten zeigenden Subjektivierungsprozessen, „vom ‚Subjekt‘ in seiner Doppeldeutigkeit auszugehen [...]: Das Subjekt – im Sinne von *subjectere* – als das Unterworfenene, das schon immer einer Macht Unterstellte, und das Subjekt als *subjectum*, als das Zugrundeliegende – zugrunde liegend auch in dem Sinne, dass Subjekte auch in ihrer Unterworfenheit immer wieder als eigensinnig Handelnde, die neue Weisen der Aneignung praktizieren, kenntlich werden.“ Jakob Tanner, Akteure, Akten und Archive, in: Kaufmann/Leimgruber (Hg.), Akten, 2008, 150–160, 153.

Es wäre aber falsch, so betonte Studer wiederum, in den Akten „vermeintlich die authentische Stimme der Betroffenen zu hören“.<sup>9</sup> Dessen war sich auch Schulze bewusst. Die „kategoriale Vermischung von freiwilligen und unfreiwilligen Aussagen zur Person und damit von selbstverfassten Texten und Verwaltungsschriftgut“<sup>10</sup> bescherte seinem Konzept jedoch eine eher kritische Rezeption. Benigna von Krusenstjern bemühte sich in der Folge um eine Schärfung des Begriffes, indem sie das Ego-Dokument vom enger gefassten Begriff *Selbstzeugnis* abgrenzte. Für ein Selbstzeugnis sei es laut Krusenstjern charakteristisch, dass die Person des Verfassers oder der Verfasserin „in ihrem Text selbst handelnd oder leidend in Erscheinung“ tritt oder „darin explizit auf sich selbst Bezug“<sup>11</sup> nimmt. Selbstzeugnisse definierte sie ferner darüber, daß sie „selbst verfaßt‘ [...] sowie aus eigenem Antrieb, also ‚von sich aus‘, ‚von selbst‘ entstanden sind“.<sup>12</sup>

Schulzes Interesse aber galt vorwiegend den „normalen“ Menschen, denen freiwillige Selbstaussagen vielfach verwehrt blieben und „die durch besondere ‚Umstände‘ zu Aussagen über sich selbst veranlaßt wurden“.<sup>13</sup> Damit zielte Schulze auf die Möglichkeit ab, illiterate Bevölkerungsgruppen für die Forschung greifbarer machen zu können und, wie er formulierte, „die ‚Schwelle der Geschichtsfähigen‘ tatsächlich weiter nach ‚unten‘“<sup>14</sup> abzusenken. Er stellte damit auch „bewußt die Quellenfrage in den Vordergrund“.<sup>15</sup> Das macht Schulzes Überlegungen relevant für die hier untersuchten administrativen Quellen zur Heimgeschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert. Die marginalisierte Gruppe der Kinder und Jugendlichen in den westösterreichischen Erziehungsheimen waren solchen von Schulze als „besondere Umstände“ bezeichneten Lebensbedingungen ausgesetzt, in denen Äußerungen individueller Wahrnehmungen kaum gemacht werden konnten. In der lückenhaften und einseitigen Überlieferungssituation bzw. der von obrigkeitlichem Wissen bestimmten Quellenlage in der Heimgeschichteforschung sind zeitgenössische Selbstzeugnisse daher nur in seltenen Fällen zu finden.<sup>16</sup> Sogar jene jurisdiktio-

---

9 Studer, *Biografische Erfassungslogiken*, 2008, 146.

10 Vgl. Andreas Rutz, *Ego-Dokument oder Ich-Konstruktion? Selbstzeugnisse als Quellen zur Erforschung des frühneuzeitlichen Menschen*, in: *zeitenblicke* 1/2 (2002), 4, <http://www.zeitenblicke.de/2002/02/rutz/> (Zugriff: 4.5.2021).

11 Benigna von Krusenstjern, *Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert*, in: *Historische Anthropologie*, 2 (1994), 462–471, 463.

12 Ebd., 470.

13 Schulze, *Ego-Dokumente*, 1996, 21.

14 Ebd., 25–26.

15 Ebd., 28.

16 Für die meist aus den unteren sozialen Schichten stammenden Kinder und Jugendlichen gehörte das Verfassen von Selbstzeugnissen, wie etwa eines Tagebuchs, eher nicht zu einer ihnen vertrauten und gelebten Praxis. Zudem unterlagen Tagebücher, ähnlich wie in den Anstalten verfasste Briefe, der Zensur. Bei der Analyse dieser Quellen ist es daher genauso bedeutsam, gewissermaßen der metho-

nellen Quellen, die Schulze vornehmlich im Blick hatte, sind bezogen auf die überlieferten Verwaltungsakten zur westösterreichischen Jugendfürsorge kaum anzutreffen.<sup>17</sup>

Vor dem geschilderten Hintergrund wird die autografische Spur, die der Zögling Norbert im Inventarverzeichnis hinterlassen hat, daher zum Anlass genommen, der Frage nachzugehen, welche Aussagen das Inventarverzeichnis über die Person des Zöglings und seine Lebenswelt zulässt. Mit welchen Dingen hatte das Kind im Erziehungsheim zu tun? Woher stammten sie und verraten sie etwas über die Beziehungszusammenhänge, in die der Zögling eingebunden war – etwa seinen Kontakt zu den Eltern? Lassen sich anhand der Dinge Aussagen über die Handlungsräume des Kindes treffen, selbst wenn sie „eng waren und selten gesprengt werden konnten“?<sup>18</sup>

Dass die materiellen Bedingungen, denen Menschen in bestimmten Lebensumständen unterworfen waren und die über Inventarisierungsprozesse dokumentiert sein können, Auskunft über (historische) Personen zu geben vermögen, haben aktuelle Studien zu Mensch-Objekt-Beziehungen aufgezeigt.<sup>19</sup> Da die hochbürokratisierte Heimerziehung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verschiedene listenförmige Verzeichnisse hervorbrachte, wird zwischen Listen, Registern und Inventaren unterschieden. Als Listen werden jene listenförmigen Dokumente bezeichnet, die formlose, oft handschriftliche Aufzeichnungen darstellen, während unter dem

---

dischen Falle zu entgehen, in ihnen nach historischer *Authentizität* zu suchen. Vgl. zu Zeugnissen des Selbst im Kontext der Heimgeschichte Ulrich Leitner, Ego-Dokumente als Quellen historischer Bildungsforschung. Zur Rekonstruktion von Bildungsbiographien ehemaliger weiblicher Heimkinder, in: BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 2 (2016), 252–265; vgl. auch Werkstatt Alltagsgeschichte (Hg.), Du Mörder meiner Jugend. Edition von Aufsätzen männlicher Fürsorgezöglinge aus der Weimarer Republik, Münster 2011; vgl. zur kulturwissenschaftlichen Herangehensweise an Selbstzeugnisse am Beispiel des Tagebuchs etwa Christa Hämmeler/Li Gerhalter, Tagebuch – Geschlecht – Genre im 19. und 20. Jahrhundert, in: dies. (Hg.), Krieg – Politik – Schreiben. Tagebücher von Frauen (1918–1950), Wien/Köln/Weimar 2015, 8–31.

17 Vgl. als Beispiel für eine solche Quelle die Zeugenaussage eines durch einen Erzieher brutal misshandelten Zöglings im Erziehungsheim Kleinvolderberg, die sich im Personalakt des betreffenden Erziehers befindet. Michaela Ralser/Nora Bischoff/Flavia Guerrini/Christine Jost/Ulrich Leitner/Martina Reiterer, Heimkindheiten, Geschichte der Jugendfürsorge in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck/Bozen/Wien 2017, 256–257.

18 Studer, Biografische Erfassungslogiken, 2008, 146.

19 Vgl. mit weiterführender Literatur Christina Antenhofer, Mensch-Objekt-Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance am Beispiel der fürstlichen Höfe des süddeutschen und oberitalienischen Raums. Habsburg – Tirol – Görz – Wittelsbach – Württemberg – Visconti – Sforza – Gonzaga, Habilitationsschrift Bd. 2, Innsbruck 2014; vgl. allgemeiner zum Potential und den Grenzen des *new materialism* in den Geschichtswissenschaften Christina Antenhofer, Die Akteur-Netzwerk-Theorie im Kontext der Geschichtswissenschaften. Anwendungen & Grenzen, in: Sebastian Barsch/Jörg van Norden (Hg.), Historisches Lernen und Materielle Kultur. Von Dingen und Objekten in der Geschichtsdidaktik, Bielefeld 2020, 67–88; vgl. zur erziehungswissenschaftlichen Diskussion etwa Arnd-Michael Nohl/Christoph Wulf (Hg.), Mensch und Ding. Die Materialität pädagogischer Prozesse, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 25 (2013).

Begriff des Registers vorgedruckte Formulare gefasst werden, die standardmäßige Verwendung fanden. Inventare wiederum sind Quellen, die bereits zeitgenössisch als Inventare bezeichnet wurden. Sie konnten ihrerseits sowohl formlose Listen als auch Vordrucke oder beides in einem Dokument sein. Das eingangs zitierte Inventarverzeichnis ist mit seiner registerförmigen Vorderseite und seiner formlosen Liste auf der Rückseite ein Beispiel für eine solche Mischform eines Inventars. Die Listen, Register und Inventare werden ferner danach unterschieden, ob sie „raum- oder personenbezogene“<sup>20</sup> Inventarisierungsprozesse dokumentieren, wobei auf weitere fokussiert wird. Im Kontext der Heimgeschichte werden dabei drei Formen von personenbezogenen Inventarisierungsprozessen identifiziert: körper-, verhaltens- und objektbezogene Inventarisierungen.<sup>21</sup>

Im Folgenden wird die aktuelle Beschäftigung mit der Heimgeschichte in Österreich zunächst in den Kontext der Inventarforschung eingeordnet (Kapitel 2). Die Quellen der westösterreichischen Heimgeschichte werden daraufhin hinsichtlich der in ihnen enthaltenen Inventarisierungen befragt und ein Analyseraster entwickelt (Kapitel 3). Besonderes Augenmerk wird dabei auf einen Quellentyp – die Zöglingsakte – gelegt. Am Beispiel der Zöglingsakte des eingangs vorgestellten Heimkinds Norbert werden personenbezogene Inventarisierungsprozesse im Detail analysiert und die Befunde zusammengefasst (Kapitel 4). Abschließend werden die Erkenntnisse anhand der These hinsichtlich der in ihnen verdichteten sozialen Macht und der Frage nach ihrem ego-dokumentlichen Wert geprüft (Kapitel 5).

## 2. Heimgeschichte im Kontext der Inventarforschung

Durch die Aufdeckung von (sexualisierter) Gewalt in pädagogischen Institutionen<sup>22</sup> erlebte die Heimgeschichte seit den 2010er-Jahren nicht nur öffentliches Interesse, sondern stand auch vermehrt im Fokus der historischen und der erziehungswissenschaftlichen Forschung. Im deutschsprachigen Raum kam es insbesondere in der Schweiz zu bemerkenswerten historischen Forschungen zum Phänomen der Fremdplatzierung.<sup>23</sup> In Österreich entstanden erste wissenschaftliche Stu-

---

20 Antenhofer, *Mensch-Objekt-Beziehungen*, 2014, 952.

21 Vgl. hierzu Tabelle 1 „Analyseraster für Inventarisierungsprozesse in der Heimgeschichte“.

22 Vgl. etwa Jürgen Oelkers, *Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik*, Weinheim 2011; Christian Füller, *Sündenfall. Wie die Reformschule ihre Ideale missbrauchte*, Köln 2011.

23 Zur Heimgeschichteforschung im internationalen Kontext mit dem Fokus auf der Schweiz vgl. Martin Lengwiler, *Aufarbeitung und Entschädigung traumatisierender Fremdplatzierungen. Die Schweiz im internationalen Vergleich*, in: Béatrice Ziegler/Gisela Hauss/Martin Lengwiler (Hg.), *Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert*, Zürich 2018, 159–176.

dien zu Tirol (2010), Wien (2012) und Salzburg (2013) unter der Federführung von Historiker\*innen.<sup>24</sup> An den sozialpädagogischen Schwerpunkten der Universitäten Graz, Klagenfurt und Salzburg wurden seither verschiedene Aspekte der historischen und aktuellen Erziehungshilfe bearbeitet.<sup>25</sup> Am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck untersuchte ein interdisziplinäres Forschungsteam zwischen 2012 und 2015 das erhaltene Verwaltungsschriftgut und führte 37 narrativ-biografische Interviews mit ehemaligen Heimkindern.<sup>26</sup> Die in diesem Beitrag analysierten Quellen stammen aus diesem Forschungskontext.

In der bisherigen Heimgeschichte-forschung erlangten listenförmige Quellen Bedeutung im Zuge der Aufdeckung nationalsozialistischer Gräueltaten. So konnte etwa über die sogenannte „Transport-Liste Nr. 74“<sup>27</sup> der Abtransport von 61 Menschen aus der damaligen „Idiotenanstalt“ in Kramsach in Tirol nachgezeichnet werden, die 1941 im Rahmen des NS-Euthanasieprogramms in Hartheim ermordet wurden. Um die durchgeführte Aktion zu vertuschen, hatten die Nazis alle weiteren Unterlagen über die Abtransportierten vernichtet. In der Nachkriegszeit wurde der Wahrheitsgehalt der Geschehnisse mit dem Argument infrage gestellt, die Anstalt sei gar nicht in der Lage gewesen, 61 Menschen zu beherbergen. Über die notarielle Inventarisierung des Anwesens, die im Zuge des Ankaufs durch die Tiroler Landesregierung 1950 erstellt wurde, konnte die Kapazität der Anstalt nachgewiesen werden.<sup>28</sup> Die schwierige Quellenlage zum Anstaltsgeschehen in der NS-Zeit hat in diesem Fall dazu geführt, dass den listenförmigen Dokumenten Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

---

24 Vgl. Horst Schreiber, *Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol*, Innsbruck/Wien/Bozen 2010; Reinhard Sieder/Andrea Smioski, *Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien*, Innsbruck/Wien/Bozen 2012; Ingrid Bauer/Robert Hoffmann/Christina Kubek, *Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945*, Innsbruck/Wien/Bozen 2013.

25 Vgl. etwa Ulrike Loch/Elvisa Imširović/Judith Arztmann/Ingrid Lippitz, *Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl. Gewalt an Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950 und 2000*, Innsbruck/Wien/Bozen 2021; Birgit Bütow, *Biographische Erfahrungen von Care Leavern*, *Sozialpädagogische Impulse*, 3 (2018), 20–23.

26 Vgl. Ralser/Bischoff/Guerrini/Jost/Leitner/Reiterer, *Heimkindheiten*, 2017; vgl. auch Elisabeth Dietrich-Daum/Michaela Ralser/Dirk Rupnow, *Psychiatrisierte Kindheiten. Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation der Maria Nowak-Vogl (1954–1989)*, Innsbruck/Wien/Bozen 2020.

27 Vgl. Landesmuseum Ferdinandeum, FB 32257/20, Kopie nach Repro im Widerstandsarchiv Tangl Edwin, Innsbruck 1988; vgl. auch Gretl Köfler, „Euthanasie“ und Zwangssterilisation, in: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945. Eine Dokumentation Bd. 1*, Wien, 1984, 483–519, 509f.

28 Vgl. TLA, Land der Tiroler Landesregierung, Präsidium, Kramsach-Mariatal, Land. Erz. Heim Pachtvertrag 940/1 1949, *Bewertung der Liegenschaft Mariatal bei Rattenberg in Tirol vom 25.4.1950*. Das Inventar weist fünf Räume als „Schlafräume“ im ersten und zweiten Stock des Gebäudes aus, die insgesamt 50 Betten fassten. Daneben sind weitere Zimmer (etwa für Erzieherinnen oder ein Krankenzimmer) sowie Aufenthaltsräume verzeichnet.

In zeithistorischen Studien wurde das Potential von listenförmigen Quellen als wichtige Zeugnisse der NS-Geschichte insbesondere von der Provenienzforschung für vom Nazi-Regime geraubte Kunstwerke, Wertgegenstände und Mobilien genutzt.<sup>29</sup> Das im Jahr 2000 durchgeführte Projekt „inventarisiert“ des staatlichen Mobiliendepots in Wien etwa untersuchte die Inventarisierung von Objekten, die 1938 von der Gestapo aus jüdischen Haushalten geraubt und durch das staatliche Mobiliendepot ‚arisiert‘ wurden. Das Inventarisieren der Gegenstände sei, so Herbert Posch, ein Prozess der institutionellen Aneignung, im Zuge dessen die Herkunft der entkontextualisierten Objekte neutralisiert wurde. „Nichtsdestotrotz haben sie“, so Posch ferner über die enteigneten Gegenstände, „doch auch Verweischarakter, werden zu einer Erinnerungsspur, einem Echo von entrechtetem und zum Verschwinden gebrachtem Leben.“<sup>30</sup> Posch verweist damit neben der gewaltvollen Inbesitznahme durch den Inventarisierungsprozess auf das Potential listenförmiger Dokumente für die Forschung. Dieses machte sich auch Lucinda Schmatz-Rieger zunutze, um ihrerseits der Spur der jüdischen Bewohner\*innen des Hauses Kellermannngasse 8 in Wien zu folgen, die durch das nationalsozialistische Regime 1938 enteignet und vertrieben wurden. Durch die Analyse von Listen des enteigneten Inventars versuchte Schmatz-Rieger einen Beitrag gegen das ‚Verschwinden‘ der Betroffenen zu leisten.<sup>31</sup>

Mit Vertuschungsversuchen begangenen Unrechts ist auch die Heimgeschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts konfrontiert, wie die Autor\*innen der Studie zur Geschichte des Wiener Kinderheims im Schloss Wilhelminenberg aufzeigen.<sup>32</sup> Fehlende Unterlagen im erhaltenen Schriftgut, die die pädagogische Arbeit im Heim dokumentieren oder Aussagen über die untergebrachten Kinder und Erzieher\*innen zuließen, lesen sie als den Versuch, die Nachvollziehbarkeit des Lebens im Heim zu erschweren oder gar unmöglich zu machen.<sup>33</sup> Es erstaune daher umso mehr, so fassen sie zusammen, „dass für viele Jahre des Heimbetriebs penibel geführte Listen gesammelt wurden und erhalten geblieben sind, die laut den gel-

---

29 Vgl. etwa Gabriele Anderl, ...wesentlich mehr Fälle als angenommen. 10 Jahre Kommission für Provenienzforschung, Wien 2009; Gabriele Anderl, „Arisierung“ von Mobilien, Wien 2004; Chloe Paver, Exhibiting the Nazi Past. Museum Objects Between the Material and the Immaterial, Basingstoke 2018.

30 Herbert Posch, inventarisiert. Raub und Verwertung – ‚arisierte‘ Wohnungseinrichtungen im Mobiliendepot, in: Ilsebill Barta-Fliedl/Herbert Posch (Hg.), inventarisiert. Enteignung von Möbeln aus jüdischem Besitz, Wien 2000, 10–43, 11.

31 Vgl. Lucinda Schmatz-Rieger, Haus Kellermannngasse 8. Vom Verschwinden der BewohnerInnen, in: Gerhard Botz/Peter Dusek/Martina Lajczak (Hg.), „Opfer“-/„Täter“-Familiengeschichten. Erkundungen zu Nationalsozialismus, Verfolgung, Krieg und seinem europäischen Umfeld, Wien 2014, 107–144.

32 Barbara Helige/Michael John/Helge Schmucker/Gabriele Wörgötter, Endbericht der Kommission Wilhelminenberg, Juni 2013, 33, [http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web\\_code.pdf](http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf) (9.6.2020).

33 Ebd., 35.

tenden Skartierungsbestimmungen [...] längst vernichtet hätten werden können“.<sup>34</sup> Das Beispiel verdeutlicht, dass listenförmige Dokumente bei der Rekonstruktion der Geschichte von marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie es die Kinder in den Kinderheimen im Kontext der an ihnen vollzogenen fürsorglichen Zwangsmaßnahmen waren, Bedeutung erlangen können. Nicht zuletzt deshalb, weil Listen wohl als wenig aussagekräftige Quellen angesehen wurden und so erhalten blieben. Eine systematische Beschäftigung mit listenförmigen Quellen erfolgte in der aktuellen Heimgeschichteforschung bislang allerdings kaum.<sup>35</sup>

Welchen Erkenntniswert die Analyse von Inventarisierungsprozessen für die Anstaltsgeschichte haben kann, zeigen indes vor allem neuzeithistorische Studien zur Spitalgeschichte, die sich explizit mit listenförmigen Verzeichnissen als Quellengattung auseinandersetzen. Martin Scheutz und Alfred Weiß etwa untersuchen Spitalordnungen, Instruktionen und Inventare im Kontext des frühneuzeitlichen Spitals. Diese Schriftstücke bildeten, so die Autoren in Anlehnung an die Spitalhistorikerin Christina Vanja, „die normativen Grundlagen der österreichischen Spitallandschaft“.<sup>36</sup> Über die Spitalordnungen wurde der Alltag für Insass\*innen und Personal verpflichtend festgeschrieben,<sup>37</sup> mit den Instruktionen wiederum waren etwa Speiseordnungen verbunden oder aber sie erfassten die Insass\*innen selbst, indem sie beispielsweise die Gebetsleistungen der Spitalbewohner\*innen festlegten.<sup>38</sup> Im Zuge von Instruktionen, aber auch als eigenständige Quellengattung, tauchten Inventare auf, die meist nach der Inventarisierung der Räume gegliedert wurden. Bei Aufnahme von Spitalinsass\*innen wurden in einigen Spitälern Inventare mit dem persönlichen Besitz der Eintretenden angelegt.<sup>39</sup> Manche Inventare führten die Insass\*innen als Teil der „Spitalsausstattung“ an, wie die Autoren am Beispiel des Pressburger Spitalinventars von 1506 aufzeigen.<sup>40</sup> Scheutz und Weiß schlussfolgern: „Ordnungsgefüge für Personal und Insassen, Raumordnungen und die Möblierungen der Räume werden durch Spitalordnungen, Instruktionen und

---

34 Ebd., 33.

35 Zu Aufzeichnungspraktiken und -systemen im Kontext der Fürsorgeerziehung vgl. grundlegend Kaufmann/Leimgruber (Hg.), Akten, 2008; Sara Galle/Thomas Meier, Von Menschen und Akten. Die Aktion „Kinder der Landstrasse“ der Stiftung Pro Juventute, Zürich 2009; Hartmut Müller/Siegfried Müller, Akten/Aktenanalysen, in: Hanns Eyferth (Hg.), Handbuch zur Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Neuwied und Darmstadt 1987, 23–42. Zur Wissensproduktion in der Psychiatriegeschichte vgl. etwa Michaela Ralser, Das Subjekt der Normalität. Das Wissensarchiv der Psychiatrie: Kulturen der Krankheit um 1900, München 2010.

36 Martin Scheutz/Alfred Stefan Weiß, Spital als Lebensform. Österreichische Spitalordnungen und Spitalinstruktionen der Neuzeit, Wien 2015, 27.

37 Ebd., 40.

38 Ebd., 57.

39 Ebd., 63.

40 Ebd., 62.

Inventare in der Frühen Neuzeit textlich fassbar.<sup>41</sup> Die zunehmende Bürokratisierung der Frühen Neuzeit habe dabei zu einem deutlichen Ausbau der Kontrollmechanismen geführt. Im 18. und 19. Jahrhundert verfeinerten sich die Ordnungen zunehmend, wie die Autoren am Beispiel von Hausordnungen des 19. Jahrhunderts verdeutlichen. Diese „reglementierten, segmentierten und segregierten die Alltagsroutine der Spitäler und das Zeitregime in diesen Institutionen“.<sup>42</sup>

Im Hinblick auf die hochbürokratisierte Anstaltsgeschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts lässt sich aus diesen Forschungen zur Spitalsgeschichte erstens ablesen, dass über Inventarisierungsprozesse die in den Anstalten herrschenden Machtverhältnisse analysiert werden können. Zweitens wird deutlich, dass sich Inventare einerseits auf Räume beziehen können, andererseits können sie Objekte betreffen, die auf Personen verweisen. Sie können aber auch Personen selbst verzeichnen oder deren (erwartete) Handlungsräume.

### 3. Inventarisierungsprozesse in den Akten der westösterreichischen Heimgeschichte

Die Hauptquellen zur Untersuchung der Heimgeschichte in Tirol und Vorarlberg sind Verwaltungsakten, die sich heute im Tiroler Landesarchiv (TLA) und dem Vorarlberger Landesarchiv (VLA) befinden.<sup>43</sup> Es können Sachakten und personenbezogene Akten unterschieden werden, deren grundlegende Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie großteils von führenden Personen im Zentrum von Institutionen der Fürsorgerziehung erstellt wurden, und daher vom institutionellen Diskurs geprägt sind.<sup>44</sup> Sowohl in den Sachakten wie in den personenbezogenen Akten sind Listen (formlos), Register (vorgedruckte Formulare) und zeitgenössisch als „Inventare“ bezeichnete Dokumente (formlos oder vorgedruckte Formulare) enthalten, die listenförmige Aufzählungen darstellen.<sup>45</sup> An ihnen können raumbezogene sowie personenbezogene Inventarisierungsprozesse beobachtet werden. Diese von Chris-

---

41 Ebd., 61.

42 Ebd., 65.

43 Siehe zur näheren Beschreibung des Bestandes und den Signaturen Michaela Ralsler/Anneliese Bechter/Flavia Guerrini, *Regime der Fürsorge. Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungshome und Fürsorgerziehungsregime der 2. Republik. Eine Vorstudie*, Innsbruck 2014, 49–102.

44 Thomas Swiderek, *Einweisung, Verlegung und Entlassung – formale Verfahren und pädagogische Realitäten*, in: Sarah Banach/Andreas Henkelmann/Uwe Kaminsky/Judith Pierlings/Thomas Swiderek (Hg.), *Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972)*, Essen 2011, 277–308, 295f.

45 Die meisten dieser listenförmigen Verzeichnisse werden zeitgenössisch nicht eigens benannt oder sind in Vordrucken (etwa die Personalbeschreibung) enthalten. Die Analysebegriffe „Listen“ und „Register“ sollen dazu dienen, die listenförmigen Verzeichnisse einer Systematisierung zuzuführen.

tina Antenhofer im Kontext ihrer Studien zu den Mensch-Objekt-Beziehungen im Mittelalter und der Renaissance entwickelte Unterscheidung wird im Folgenden vor dem Hintergrund der oben angeführten spitalhistorischen Forschungen modifiziert. Als raumbezogene Inventare werden Dokumente gefasst, die Räume verzeichnen oder Gegenstände, die auf Räume bezogen sind. Als personenbezogene Inventare wiederum werden zum einen listenförmige Quellen verstanden, die Objekte verzeichnen, die sich auf Personen beziehen, aber auch solche, die Personen selbst auflisten oder mit deren Körper oder deren Handlungen verbunden sind.

Im Aktenbestand der westösterreichischen Heimgeschichte werden raumbezogene Inventarisierungsprozesse beispielsweise über die „Bestandsmeldung der in Gebrauch befindlichen Gegenstände aus dem Klostereigentum“<sup>46</sup> des beschlagnahmten Klosters Mariatal durch das Nazi-Regime vom Juli 1941 dokumentiert. Das Gebäudeinventar, das Teil der Kaufverhandlungen zwischen der Kongregation der Barmherzigen Schwestern in Salzburg und der Tiroler Landesregierung 1950 war, stellt ebenso eine raumbezogene Inventarisierung dar.<sup>47</sup> Die Dokumente enthalten eine detaillierte Aufnahme aller Räumlichkeiten des Anstaltsareals und der in den Räumen der Anstalt befindlichen Gegenstände vom „Zitronenpresser“ bis hin zu „kleinen Servietten“. Beide Dokumente werden zeitgenössisch als Inventar bezeichnet und sind formlos in dem Sinne, dass sie nicht auf der Grundlage von vorgedruckten Formularen verfasst wurden. Den in diesen Inventaren beschriebenen raumbezogenen Inventarisierungsprozessen geht der vorliegende Beitrag im Folgenden nicht weiter nach, sondern fokussiert auf personenbezogene Inventarisierungsprozesse.

Personenbezogene Inventarisierungen können anschaulich anhand der personenbezogenen Akten nachvollzogen werden. Dazu zählen die 2.317 erhaltenen Zöglingssakten des Landeserziehungsheims am Jagdberg in Vorarlberg, aus der die Akte des Heimkindes Norbert stammt, die in diesem Beitrag näher untersucht wird.<sup>48</sup> Von den drei Landeserziehungsheimen Tirols<sup>49</sup> sind die Zöglingssakten laut der

---

46 Vgl. TLA, Gauselbstverwaltung/Gaukämmerer 1939–1945, 646–937/41, Inventar der Beschlagnahmung der Anstalt Mariathal, Inventarverzeichnis.

47 Vgl. TLA, Land der Tiroler Landesregierung, Präsidium, Kramsach-Mariatal, Land. Erz. Heim Pachtvertrag 940/1 1949, Auszug aus der Inventarbestandsmeldung mit Stichtag 17.1.1950; Punkt V. „Bestandsmeldung der in Gebrauch befindlichen Gegenstände aus dem Klostereigentum.“

48 Die Zöglingssakten beginnen mit wenigen Akten aus den 1920er-Jahren und enden mit der Schließung des Heimes 1999. Der immense Bestand der Jagdberger Zöglingssakten ist bislang durch die Forschung nicht eingehend untersucht worden. Im Rahmen der zwischen 2012 und 2015 an der Universität Innsbruck durchgeführten Forschung konnten 63 Zöglingssakten (Sample: ein Buchstabe) gesichtet werden. Zusätzlich wurden 40 Akten stichprobenartig zu ausgewählten Zeitabschnitten aus dem Gesamtbestand der Zöglingssakten und zehn Akten aus dem Bestand der Nachbetreuungssakten ausgewählt.

49 Es handelt sich hierbei um das Heim für schulpflichtige Mädchen in Kramsach Mariatal, das Heim für schulentlassene Mädchen und junge Frauen in St. Martin in Schwaz und das Heim für schulent-

Dokumentation des Tiroler Landesarchivs nach der Schließung der Heime skartiert worden. Die Jagdberger Zöglingssakten wurden bei der Aufnahme eines Kindes ins Erziehungsheim angelegt und sind meist grüne Aktenmappen, die mit dem Namen des Kindes, dem Einweisungs- und Entlassungsdatum sowie der heiminternen Signatur beschriftet sind. Die Dokumente in den Akten sind chronologisch geordnet, sind aber nicht nur heimintern entstanden, wie beispielsweise die von der Heimleitung regelmäßig über die Kinder verfassten Erziehungsberichte.<sup>50</sup> In den Akten befinden sich auch extern verfasste Schriftstücke, die zum Teil dem bereits vorangegangenen Fürsorgeverfahren entstammen und somit das bis dahin über eine Person zusammengestellte Behördenwissen zum Ausgangspunkt einer Fortschreibung in der Zöglingssakte machten. So beinhalten sie etwa Berichte der Volksschule, von Fürsorgerinnen, der Polizei und der zuständigen Bezirksgerichte und Jugendämter sowie der Innsbrucker psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation.<sup>51</sup> Daneben befinden sich in den Akten formlose Listen, vorgedruckte Register und das sogenannte „Inventarverzeichnis“. Letzteres fand standardmäßige Verwendung in allen Zöglingssakten. Im Rahmen der in diesen listenförmigen Quellen dokumentierten personenbezogenen Inventarisierungsprozesse werden zum einen die Namen der Kinder aufgelistet. Die Inventarisierungen beziehen sich zum anderen auf den Körper, das Verhalten und die Habseligkeiten der Kinder.

---

lassene Buben und junge Männer in Kleinvolderberg. Vgl. hierzu Ralsler/Bischoff/Guerrini/Jost/Leitner/Reiterer, Heimkindheiten, 2017.

- 50 Es ist anzunehmen, dass auch die in Kapitel 4.1 und 4.2 genannten Dokumente (etwa Personalbeschreibung und Zöglingssakte) vom Heimleiter selbst oder – in dessen Vertretung – dem Haupterzieher erstellt wurden. Insgesamt war das pädagogische Personal im Bubenheim am Jagdberg vorwiegend männlich. Lediglich die Gruppe der jüngsten Kinder wurde von einer Erzieherin betreut.
- 51 Die Akten der zentralen Institutionen der Jugendfürsorge könnten in künftigen Untersuchungen systematisch nach listenförmigen Quellen hin untersucht werden. So könnte beispielsweise eine Befundlochkarte in der Krankenakte eines elfjährigen Jungen, der Anfang der 1960-Jahre in der psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation in Innsbruck untergebracht war, auf den Prozess hin analysiert werden, wie „die Informationen [...] aus der Akte in den neuen Datenträger eingearbeitet“ wurden. Vgl. hierzu Michaela Ralsler, Die Lochkarte. Ein frühes Instrument der Datenverarbeitung in der jugendwohlgefährlich kinderpsychiatrisch-heilpädagogischen „Verwahrlosungsforschung“, in: *Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin* 19 (2020), 295–306, 300.

*Tabelle 1: Analyseraster für Inventarisierungsprozesse in der Heimgeschichte. Die Abgrenzung muss nicht eindeutig sein und kann sich fließend gestalten.*

Formen listenförmiger Dokumente	Raumbezogene Inventarisierungen bezogen auf	Personenbezogene Inventarisierungen bezogen auf
Formlose Listen (hand- oder maschinenschriftlich)	Räume	Objekte, die sich auf Personen beziehen
Register (vorgefertigte Formulare, die vorgedruckte Listen enthalten)	Gegenstände, die räumlich geordnet sind	Personen selbst oder deren Körper
Zeitgenössisch als Inventar bezeichnete Listen (formlos, in Registerform oder als Mischform von beidem)	Personen, die räumlich geordnet sind <sup>52</sup>	Verhalten der Personen

#### 4. Personenbezogene Inventarisierungsprozesse in der Zöglingsakte

Bevor den personenbezogenen Inventarisierungsprozessen in der Zöglingsakte anhand der Akte des Heimkinds Norbert nachgegangen wird,<sup>53</sup> soll zunächst der Verlauf der an diesem Kind vollzogenen Fürsorgeerziehungsmaßnahme kurz skizziert werden. Dazu dienen die verschiedenen Berichte, die auch das institutionelle Sprechen über das Kind unter dem Diktum der ‚Verwahrlosung‘ dokumentieren.<sup>54</sup>

Norbert kam Anfang der 1960er-Jahre in das Erziehungsheim am Jagdberg.<sup>55</sup> Der unehelich geborene Bub wuchs bei der Großmutter mütterlicherseits in beengten Verhältnissen auf, wie aus dem „Erhebungsbericht“ der Bezirkshauptmannschaft zu entnehmen ist.<sup>56</sup> Im Juli 1960 hatte die Jugendfürsorge der Bezirkshauptmannschaft ein Schreiben des Direktors der Volksschule des Jungen erreicht, das

52 Es existieren auch Listen, die zwar Personen verzeichnen, diese aber nach Räumlichkeiten ordnen, etwa wenn verschiedene Zöglingsgruppen genannt werden, die ihre fixen Räumlichkeiten hatten oder aber, wenn nur gewissen Personen(-gruppen) Zugang zu bestimmten Räumen gewährt wurde. Dieser Aspekt wird hier nicht weiter verfolgt.

53 Norberts Akte ist eine der im oben erwähnten Projekt stichprobenartig erhobenen Zöglingsakten. Die Akte wurde für eine nähere Analyse ausgewählt, da sie zur Hochzeit der westösterreichischen Heimerziehung in den 1960er-Jahren entstanden ist und im Verschriftlichungsprozess sämtliche relevante Akteure der regionalen Fürsorgeerziehung involviert waren. Zudem ist das Inventarverzeichnis in dieser Akte ausführlich geführt und auf der Rückseite beschrieben worden, was nur in wenigen der gesichteten Akten der Fall war.

54 Vgl. zum Verwahrlosungsdiskurs etwa Nadja Ramsauer, „Verwahrlost“. Kindeswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945, Zürich 2000.

55 Vgl. VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Zöglinge Z 801–818, Z 812.

56 Ebd., Erhebungsbericht der Bezirkshauptmannschaft vom 26.8.1960.

mitteilt, dass „der Schüler eine sittliche Gefahr für seine Mitschüler“ darstelle. Die „Einweisung in eine Erziehungsanstalt wäre dringend geboten und die Schule stellt die dringende Bitte, dies auch durchzuführen“.<sup>57</sup> Daneben wurde durch eine Erhebung des Gendarmeriepostens der Sachverhalt „glaubhaft gemacht“, dass der Minderjährige „einen hohen Grad sittlicher und seelischer Verwahrlosung“<sup>58</sup> aufweise und sofort eingegriffen werden müsse. Als Amtsvormund des unehelichen Kindes verfasste die zuständige Bezirkshauptmannschaft, Abteilung Jugendfürsorge, den genannten Erhebungsbericht und stellte „den Antrag auf Anordnung der Fürsorgeerziehung und Verhängung der vorläufigen Fürsorgeerziehung wegen Gefahr in Verzuge“.<sup>59</sup> Daneben wurde ein amtsärztliches Zeugnis eingeholt. Das Bezirksgericht ordnete die vorläufige Fürsorgeerziehung an und leitete das Verfahren hinsichtlich der endgültigen Fürsorgeerziehung ein. Norbert wurde in der Folge am 9. August 1960 nach Jagdberg gebracht, wo er im Laufe seines Heimaufenthalts kurzzeitig auch auf die psychiatrische Kinderbeobachtungsstation in Innsbruck überstellt wurde. Vier Jahre später, im August 1964, wurde er schließlich durch Bescheid des Bezirksgerichts probeweise aus der Landeserziehungsanstalt am Jagdberg entlassen, um in eine Lehrstelle in einer Maschinenfabrik in der Region einzutreten, wo er auch durch die Lehrfirma eine Unterkunft erhielt.

#### 4.1 Körperbezogene Inventarisierungen

Das erste Dokument, das Norberts Zöglingsakte obenaufliegt, ist die sogenannte „Personalbeschreibung des Minderjährigen“ (siehe Abbildung 1). Es handelt sich dabei um einen in Fraktur verfassten Vordruck, der von den Fürsorgeorganen lediglich auszufüllen war. Im rechten oberen Eck sah dieses Register das Anbringen eines Porträtfotos des jeweiligen Kindes vor. Die Fotografien wurden am Einweisungstag im Heim aufgenommen und eingeklebt. Daneben wurden links oben Geburtstag und Geburtsort, letzter Wohnort, Einweisungsdatum und weitere Personalangaben zum Kind angegeben. Darunter waren durch einen durchgehenden Strich nach unten zwei Spalten voneinander getrennt. In der linken Spalte wurden Angaben zu den Eltern, Stief- oder Pflegeeltern vermerkt, in der rechten hingegen wurde eine Körperbeschreibung des Kindes angelegt. Die Angaben sahen es vor, Gewicht, Größe, Gestalt sowie einzelne Körperteile, den Gang und die Haltung, Sprache bzw. Dialekt und besondere Kennzeichen zu erfassen. Norberts Personalbeschreibung

---

57 Ebd., Abschrift des Briefes der Volksschule an die Bezirkshauptmannschaft vom 20.7.1960.

58 Ebd., Abschrift Schreiben des Gendarmeriepostens an die Bezirkshauptmannschaft vom 26.4.1960.

59 Ebd., Erhebungsbericht der Bezirkshauptmannschaft vom 26.8.1960.

## Personalbeschreibung

Des Minderjährigen

(Name des Zöglings)

<p>Geburts-Tag und Jahr: (Geburtsdatum)</p> <p>Ort und <del>Kreis</del>: <i>Bundesland</i> (Geburtsort)</p> <p>Religion: r.k.</p> <p>Letzter Wohnort: (Wohnort)</p> <p>Straße: (Straße)</p> <p>Eingewiesen am: (Einweisungsdatum)</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%; display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <p>(Portraitfoto)</p> </div>
<p>Name des Vaters: (Name des Vaters)</p> <p>Vaters: (Name des Vaters)</p> <p>Stiefvater: (Name des Stiefvaters)</p> <p>Pflegevaters: (Name des Stiefvaters)</p> <p>Vormundes: (Name des Stiefvaters)</p> <p>Wohnort und Straße des Vaters: (unbekannt)</p> <p>Stiefvaters: (Wohnort Stiefvater)</p> <p>Pflegevaters: (Wohnort Stiefvater)</p> <p>Vormundes: (Name des Stiefvaters)</p>	<p>Gewicht: 35 kg</p> <p>Größe: 145 cm</p> <p>Gestalt: normal</p> <p>Haare: rot-braun</p> <p>Gesichtsform: oval</p> <p>Gesichtsfarbe: mehr blaß</p> <p>Stirn: normal</p> <p>Augen: braun</p> <p>Nase: normal</p> <p>Ohren: normal</p> <p>Mund: normal</p> <p>Zähne: leicht schadhaft</p> <p>Kinn: normal</p> <p>Hände und Füße: normal</p> <p>Gang und Haltung: normal</p> <p>Sprache bzw. Dialekt: (Mundart)</p> <p>Besondere Kennzeichen: keines</p>
<p>Name der Mutter: (Name der Mutter)</p> <p>Stiefmutter: (Name der Mutter)</p> <p>Pflegemutter: (Name der Großmutter)</p> <p>Wohnort und Straße der Mutter: (Adresse der Mutter)</p> <p>Stiefmutter: (Name der Mutter)</p> <p>Pflegemutter: (Adresse der Großmutter)</p> <p>Name der Verwandten, die in der Nähe des Unterbringungsortes wohnen</p>	<p>Der (die) Heimleiter(in) (Unterschrift Direktor)</p>
<p>Wohnort und Straße:</p> <p>Aufgenommen am (Einweisungsdatum)</p>	

Abbildung 1: Abschrift der „Personalbeschreibung“ aus der Akte des Zöglings Norbert, Landeserziehungsanstalt am Jagdberg

wurde maschinenschriftlich ausgefüllt. Der Begriff „Kreis“ wurde handschriftlich durchgestrichen und daneben „Bundesland“ vermerkt. Die Vordrucke waren bis in die 1980er-Jahre in Verwendung, wengleich daneben auch seltener neuere Vordrucke zum Einsatz kamen.<sup>60</sup>

<sup>60</sup> Die Verwendung der verschiedenen Vordrucke lässt sich anhand der Stichproben nicht eindeutig datieren; ebensowenig ermöglichen sie es zu klären, ob und in welcher Form die Normierungen ihre Gültigkeit behielten. Hier müsste eine systematische Untersuchung des gesamten Bestandes der Zöglingsakten erfolgen.

Das schwarzweiße Porträtfoto zeigt einen Jungen mit kurzen dunklen Haaren (die in der Personalbeschreibung mit „rot-braun“ beschrieben werden), gekleidet mit einem karierten Hemd und einem dunkelfarbenen Strickpullover mit weißen Mustern. Der Bildhintergrund lässt den Hof der Jagdberger Anstalt vermuten, zumal ehemalige Heimkinder in den Interviews erzählten, dort am Einweisungstag fotografiert worden zu sein. Die Angaben zu den Eltern verraten den Namen des leiblichen Vaters, dessen Wohnort mit „unbekannt“ angegeben wurde. Mutter und Pflegevater lebten etwa 15 Minuten fußläufig von Norberts Unterkunft bei seiner Großmutter entfernt. Für die Beschreibung der verschiedenen Körperteile des Buben wird das Adjektiv „normal“ verwendet, lediglich seine Gesichtsform sei „oval“, die Zähne „leicht schadhaf“, die Gesichtsfarbe „mehr blaß“. Er habe keine besonderen Kennzeichen und spreche die Mundart des Bundeslandes, aus dem er stammte.

Die Körperbeschreibungen sind nach dem Kriterium der Norm beziehungsweise der Abweichung angelegt. Die Inventarisierung des Körpers diene einem Normierungssystem, das Abweichungen in ein Regelsystem integrierte und seine Machtförmigkeit über die dadurch auferlegte Körperkontrolle entfaltete.<sup>61</sup> Die Körperinventarisierungen sind dabei eng in Beziehung mit den Inventarisierungsprozessen des Verhaltens zu setzen.

## 4.2 Verhaltensbezogene Inventarisierungen

In manchen Zöglingsakten befinden sich formlose Listen, die das Verhalten der Kinder dokumentieren. Es handelt sich dabei um außergewöhnliche Vorkommnisse, die als abweichendes Verhalten der Kinder gewertet wurden: Fluchten und Fluchtversuche. Diese Listen verzeichnen die Personen selbst, weisen verschiedene Datumseinträge auf, manchmal auch weitere Namen von anderen Zöglingen, die in die Flucht involviert waren. Neben diesen Quellen in den Zöglingsakten dokumentierten die „Zöglingkarteikarten“ (am Jagdberg für jeden Zögling zwischen 1939 und 1955 geführt)<sup>62</sup> zusätzlich zu den Personaldaten auch Fluchten und Wiedereinweisungen

---

61 Vgl. zu dieser Funktion von Inventaren das Beispiel der Dokumentation von Kleinwüchsigen und den sogenannten „Wolfsmenschen“ an den Renaissancehöfen: Touba Ghadessi, *Inventoried Monsters. Dwarves and Hirsutes at Court*, in: *Journal of the History of Collections*, 23/2 (2011), 267–281, 277.

62 Es existieren insgesamt 388 alphabetisch geordnete Karten, die im Vorarlberger Landesarchiv archiviert wurden. In welchem Verhältnis die Zöglingkarteikarten zu den Zöglingsakten und den beiden überlieferten Zöglingbüchern (das erste davon trägt den Titel „Zöglingsliste“), genau stehen, wurde noch nicht eingehend untersucht. Vgl. zu den Quellen Ralsler/Bechter/Guerrini, *Regime*, 2014, 70–73.

sowie weiteres als „Auffälligkeiten“ beziehungsweise „Abweichungen“ deklariertes Verhalten, das hier auch in Bezug zu körperlichen Aspekten gesetzt wurde.<sup>63</sup> Auf der Rückseite der Karteikarten wurden körperliche Entwicklungsdaten (Gewicht, Größe, Kopfweite, Brustumfang, Bauchmaß) und verhaltensbezogene Eintragungen (etwa Bettnässen) vermerkt. In der NS-Zeit wurden auch die für derart abweichendes Verhalten vorgesehenen körperlichen Strafen (Prügel) eingetragen.<sup>64</sup>

Die „Abfragetools“ zu den Körpereigenschaften der Kinder in der Personalbeschreibung in Norberts Zöglingsakte wie die Dokumentationen des Verhaltens in den Zöglingskarteikarten und der Fluchten und Fluchtversuche entsprechen dem „zeitgenössischen Standardrepertoire einer psychiatrisch informierten, medikal orientierten, erbbiologisch und defektologisch argumentierenden Heilpädagogik der ersten Nachkriegsjahrzehnte“.<sup>65</sup> Die listenförmige Erfassung des Körpers und des Verhaltens der Kinder in den zitierten Dokumenten unterstreicht damit den oppressiven Charakter des behördlichen Vorgehens, das nur jene Begebenheiten festhielt, in denen die Betroffenen für die Fürsorgeorgane auffällig wurden. Detlev Peukert hat hervorgehoben, dass ihre Lebenswelt durch diese Reduktion „in der Sicht, die die Akten nahelegten, zu einer Serie von Notlagen, Fehlverhalten, Bedürftigkeit und Widersetzlichkeit“<sup>66</sup> wurde.

### 4.3 Objektbezogene Inventarisierungen

Eine vorgefertigte Liste, die 14 Punkte aufweist und in jeder Zöglingsakte zu finden ist,<sup>67</sup> legte die bei der Aufnahme eines Zöglings zu erledigenden Aufgaben, wie etwa die polizeiliche Anmeldung, fest. Die Liste dokumentiert auch, dass neben der oben genannten „Karteikarte“ und der Zöglingsakte selbst, ein „Inventarverzeichnis“ anzulegen war. Dazu kam die Eintragung in das „Namensverzeichnis“ und das „Wäschebuch“ sowie die „Abnahme von Geld und Wertsachen“. Ein handschriftliches Häkchen neben den einzelnen Punkten kennzeichnet die angeführten Punkte im Falle der Aufnahme von Norbert als erledigt. Auch die Dinge, mit denen die Kinder in der Erziehungsanstalt in Kontakt kamen, unterlagen demnach einer büro-

63 Vgl. VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Z 2317/001–389), Sch. Nr. 196.

64 Vgl. hierzu ausführlich Ralser/Bechter/Guerrini, Regime, 2014, 71.

65 Ralser, Die Lochkarte, 198; vgl. auch Michaela Ralser, Anschlussfähiges Normalisierungswissen. Untersuchungen im medico-pädagogischen Feld, in: Fabian Kessl/Melanie Plößer (Hg.), Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen, Wiesbaden 2010, 135–153.

66 Detlev J.K. Peukert, Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932, Köln 1986, 211.

67 Vgl. VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Zöglinge Z 801–818, Z 812, Aufnahme.

kratischen Erfassung. Sie sind untrennbar mit den Körpern der Kinder und deren Handlungen verbunden, zumal sie als Kleidungsstücke oder Hygieneartikel sowie als kleinere Schmuckstücke oder Beschäftigungsgegenstände und Spielsachen in alltäglichem Gebrauch waren. Das „Inventarverzeichnis“ in Norberts Zöglingsakte, das im Folgenden untersucht wird, gibt hierüber Auskunft.

#### 4.3.1 Das Inventarverzeichnis

In Norberts Akte liegt das „Inventarverzeichnis“ (siehe Abbildung 2) in zwei Fassungen vor. Es handelt sich dabei um ein einseitiges vorgefertigtes Formular, das im vorliegenden Fall auch rückseitig beschrieben wurde. Es hat damit auf der Vorderseite die Form eines Registers und auf der Rückseite die einer formlosen Liste. Im Register auf der Vorderseite wurden der „Name des Minderjährigen“ eingetragen und sein Geburtsdatum sowie das Aufnahmedatum in die Erziehungsanstalt. In einer vorgefertigten Liste wurden sodann maschinenschriftlich die Objekte verzeichnet, die das Kind bei seiner Einweisung in die Erziehungsanstalt bei sich hatte, wobei wir, wie oben erwähnt, wissen, dass Wertsachen abgenommen wurden. Die Einträge umfassen vor allem Kleidungsstücke und Toilettenartikel. Die vorgefertigte Liste verweist auf die Normierung von Gegenständen, die für ein Heimkind vorgesehen waren. Auch diese Normierung galt für einen langen Zeitraum, zumal die Vordrucke lange verwendet wurden. Einige Dinge wurden in den leeren Zeilen unterhalb der bereits eingetragenen Objekte bei Eintritt maschinenschriftlich, danach handschriftlich, ergänzt. Sie haben persönlicheren Charakter. So finden wir im Inventarverzeichnis von Norbert bei Eintritt in das Heim die Ergänzung „Brille, 1 Aktenmappe, 3 Schulbücher, 1 Federpenal, 2 Gebetbücher“. Handschriftlich wurden später ergänzt „3 Bücher von zu Hause“ mit Verweis auf die Rückseite des Inventarverzeichnisses.

In der zweiten Reihe des Inventarverzeichnisses wurden Dinge verzeichnet, die während des Heimaufenthaltes des Kindes angeschafft wurden. Es wurde vermerkt, ob die Gegenstände von der Anstalt stammten oder von den Eltern. Eingetragen wurden auch das Datum der Anschaffung und die Stückanzahl. Die Spalte, die sich ganz am rechten Rand befindet, war dafür vorgesehen, all jene Dinge zu vermerken, die Norbert bei seiner Entlassung hatte oder die nach Hause geschickt wurden.

Am Ende des Dokuments war der Eintrag „Nummer“ vermerkt, denn jedes Stück musste gekennzeichnet werden, um die Gegenstände bei einer Belegung der Anstalt mit über hundert Kindern einwandfrei einem Zögling zuordnen zu können. In Norberts Fall steht hier „Name“, was darauf hindeutet, dass die Habseligkeiten der Jagdberger Zöglinge nicht mit einer Nummer, sondern mit dem jeweiligen Namen des Kindes markiert wurden. Mit seiner Unterschrift musste Norbert die Liste bestätigen und zwar zweimal: Bei seiner Einweisung und bei seiner Ent-

# Inventarverzeichnis

Norbert (Pseudonym)

Für den Minderjährigen .....  
 Eingewiesen am 9.8.1960, geb. am ..... (Geburtsdatum)

Gegenstand	Bei Eintritt	Neuanschaffungen				Ausstattung	
		a) von Anstalt		b) von Angehörigen		Bei Entlassung	
		am	Stück	am	Stück	am	
Sonntagsanzug	1						1
Werktagsanzug	2						2
Rock	-			15.12.60-1*		2 nach Hause	1
Hose Lederknickerbocker	1+5	24.2.62	1	3.12.60-1	*17.7.61-1+1	4 nach Hause	6
Pullover	-			4.12.61 3+2.62 1+1		2 nach Hause	1
Mantel	-			31.10.60-1*		1 - "	1
Mütze	-			3.10.60-1*		1 nach Hause	1
Handschuhe	- 2			4.12.61	2	3 - "	1
Schal	-			-		-	-
Schuhe	-			4.12.61 13.6.61 6.4.61 3.10.60-2	1+1+1	4 nach Hause 1 verbr.	4
Hausschuhe	-					-	-
Turnschuhe	1 P.					5 verbr.	-
Strümpfe	-			31.10.60-2 3.10.60-2*	15.12.60+1 6.2.61-1*	4 verbr.	5
Hemden	5			12.12.60-1		4 nach Hause	4
Unterhemden	-			4.12.61	/		1
Nachthemden	-					-	-
Unterhosen	2			4.12.61 6.2.61-1*	1	1 nach Hause 1 verbr.	3
Taschentücher	7			28.12.61	4	8 verbr.	3
Pyjama	-					-	-
Socken	3 P.			27.12.61-13.6.62 1+1 18.6.62-5.2.62	2+1	3 nach Hause 1 verbr.	6
Trainingsanzug	-					-	-
Badehose	-			17.7.61	/	-	1
Turnhose	-					-	-
Hosenträger	1					1 nach Hause	-
Koffer a. 31.8.60 nachh.*	1					-	-
Kamm Metallreste*	-			3.10.60-2*		2 verbr.	-
Zahnbürste	-					-	-
Mundbecher	-					-	-
Waschlappen	1					-	-
Brille, 1 Aktenmappe	3 Schulbücher, 1 Federpenal, 2 Gebetbücher.						
3 Bücher v. z. Hause	✓					9 nach Hause	4
(siehe noch Rückseite)							
2 Kunstlederretuis (im Heim gefertigt)							
1 Körbchen	- "						

  

Wäschenummer	NAME
.....	

  

Bestätigung		(Unterschrift Norbert)
a) bei Eintritt	(Eintrittsdatum)	
	(Datum)	(Unterschrift)
b) Bei Entlassung	(Entlassungsdatum)	(Unterschrift Norbert)
	(Datum)	(Unterschrift)

Abbildung 2: Abschrift des Dokuments „Inventarverzeichnis“ (Fassung 1) in der Akte des Zöglings Norbert, Landeserziehungsanstalt am Jagdberg. Alle mit Stern\* gekennzeichneten Eintragungen stammen von Norbert selbst. Die Eintragungen in der Spalte „Bei Eintritt“ sind maschinenschriftlich getätigt worden, ebenso die Ergänzung „Lederknickerbocker“ in der Rubrik „Hose“. Auch die Eintragungen (Brille usw.) in der ersten unteren Zeile sind maschinenschriftlich.

lassung. Durch die gerichtlich angeordnete Fürsorgeerziehungsmaßnahme ging die Erziehungsgewalt von den Eltern auf das Jugendamt und in der Folge auf das Erziehungsheim und den Direktor über. Er war demnach verantwortlich dafür, was mit den Habseligkeiten der Kinder passierte. Mit der Unterschrift der Zöglinge sicherte sich die Anstalt gegen etwaige Veruntreuungsvorwürfe ab. Von einem spektakulären Fall der Veruntreuung von Zöglingsgeldern, der 1963 im Tiroler Heim Kleinvolderberg für ausgeschulte Buben und junge Männer durch das Landeskontrollamt aufgedeckt und in dessen Folge der Haupterzieher entlassen wurde, ist bekannt, dass verschiedene Listen, wie die in diesem Heim verwendeten „Wäschehefte“, manipuliert und auch die Unterschriften der Zöglinge gefälscht wurden.<sup>68</sup> Die Unterschrift in Norberts Akte sowie der dazugehörige Datumseintrag ist einer Person zuzuschreiben. Die Schriftführung wirkt kindlich. Es steht hier nichts dagegen anzunehmen, dass es sich um Norberts Handschrift handelt.

#### 4.3.2 Die Rückseite des Inventarverzeichnisses

Auf der Rückseite von Norberts Inventarverzeichnis (siehe Abbildung 3) sind weitere Eintragungen erfolgt, die handschriftlich auf der leeren Seite als formlose Liste vermerkt wurden. Die Eintragungen reichen vom 31. Oktober 1960 bis zum 3. Januar 1964. Hier können die Handschriften von vier verschiedenen Händen (a–d) identifiziert werden. Drei davon stammen wohl vom erzieherischen Personal. Besonders auffällig ist, dass Hand b und d noch Anfang der 1960er-Jahre ihre Eintragungen in Kurrentschrift oder einer Mischung aus Kurrent und lateinischer Schrift tätigten. Es kann sich hier auch um ein und dieselbe Person handeln, die einmal vermehrt in lateinischer, einmal vermehrt in Kurrentschrift schreibt. Bei Hand b könnte es sich der Handschrift zufolge um den Direktor handeln. Die ersten drei Einträge auf der Rückseite hingegen wurden mit der kindlich wirkenden Handschrift verfasst, mit der auch die Unterschrift von Norbert getätigt wurde. Das lässt darauf schließen, dass diese Eintragungen Norbert selbst vornahm. Die erste Eintragung erfolgte am 31. Oktober 1960 und vermerkt „1 Ball“. Der zweite Eintrag erfolgte zu Weihnachten, am 24. Dezember 1960. Dort wurden „1 Spielemagazin (ohne Schach), 1 Halskettchen m Silberengel/Farbstifte, 1 Bleistift m. Hülse“ vermerkt. Die dritte Eintragung stammt vom 6. Februar 1961 und vermerkt „1 Rodel“.

Von den Objekten sind vor allem jene interessant, die nicht zur Standardausstattung gehörten und somit ‚persönlicheren‘ Charakter hatten. Unter den eingetragenen Dingen in Norberts Inventarverzeichnis sind neben Kleidungsstücken, Schuhen sowie Schreib- und Malutensilien auch neun Bücher vermerkt. Einige wurden mit Titel verzeichnet. Daraus wird ersichtlich, dass Norbert am 18. April 1961 zwei

---

68 Vgl. hierzu Ralser/Bischoff/Guerrini/Jost/Leitner/Reiterer, Heimkindheiten, 2017, 242–247.

1	31.10.60:	1 Ball	verbr.	Verlust
2	24.12.60:	1 Spielemagazin (ohne Schach), 1 Halskettchen m Silberengel	verbr.	
3		verbr. Farbstifte, 1 Bleistift m. Hülse.	verbr.	
4	6.2.61:	1 Rodel	✓	
5	18.4.61:	2 Bücher „Ihr bester Freund“ Kinder u. Hausmärchen		
6	4.6.61	2 Bücher, Ölkreiden		
7	13.6.61	2 Bücher: „Onkel Toms-Hütte“ u. „Der junge Don Bosco“		
8	27.12.61	1 Markenalbum mit Marken	Verlust ✓	
9	28.12.61	1 kleines Krippchen	zerbrochen	
10	18.4.62	1 Karl May-Buch		
11	24.4.62	1 Karl May-Buch		
12	13.6.62	1 " " ✓ Buch bekommen und 1 Karl May-Buch nach Hause gegeben		
13	28.12.62:	nach Hause gegeben: 2 Pullover, 3 Hosen, 2 Röcke ✓		
14	1 lg. Unterhose, 1 Hemd, 1 Mütze, 1 P. Socken, 2 P. Handschuhe		✓	
15	23.7.62 v. zu Hause:	1 Fußball, 1 Hemd, 1 Kravatte, 1 lg. Hose	verbr.	
16	6.8.62	- " - 1 P Turnschuhe ✓	✓	
17	17.8.62	- " - 1 P Halbschuhe ✓		
18	8.10.62	- " - 1 P Turnschuhe ✓, 2 Kug. Schreiber	verbr.	
19	3.11.62	- " - 2 P Stutzen ✓		
20	26.12.62	- " - 1 Buch, 1 Füllfeder, 1 Kug. Schreiber	verbr.	
21	2.10.63	v. hier „Das goldene Spielzeugmagazin“ + 1 elektr. Baukasten	nach Hause	
22	- " -	nach Hause gegeben: 9 Bücher, 3 Hemden, 1 P. Handschuhe		
23		2 P Socken, 1 Regenmantel, 2 lg Hosen		
24		1 Hosenträger, 2 P Schuhe, 2 P Halbschuhe		
25	16.4.63	v. zu Hause: 1 P Kniestrümpfe, 1 P Turnschuhe ✓	✓	
26	25.11.63 u. 3.1.64 v. zu Hause:	1 P. Schischuhe, 1 P Halbschuhe ✓		
27		1 Anorak, 1 Schihose, 1 P Pelzschuhe		
28		1 Hemd, 1 Unterhose, 1 P Socken	✓	

Abbildung 3. Abschrift der Rückseite des Dokuments „Inventarverzeichnis“ (Fassung 1). Die Zeilen 1–4 (Füllfeder) stammen von Hand a, wahrscheinlich Norbert selbst. Die Zeilen 5–12 (Bleistift) stammen von Hand b. Sie schreibt eine Mischung aus lateinischer Schrift und Kurrentschrift, hier überwiegend lateinisch. Die Zeilen 13–14 (hellblauer Kugelschreiber) stammen von Hand c (Es könnte sich um die Handschrift des Direktors handeln). Die Einträge ab Zeile 15 (dunkelblauer Kugelschreiber) stammen von Hand d und sind in Kurrent mit wenigen Wechseln in lateinische Schrift geschrieben. Es könnte sich hierbei ebenso um Hand b handeln, die hier überwiegend Kurrent schreibt. Alle Vermerke wie „Verlust“ und „verbr.“ sind in Kurrent verfasst. In den ersten drei Zeilen sind sie mit Bleistift (Hand b), danach mit dem dunkelblauen Kugelschreiber von Hand d geschrieben. Alle Häkchen stammen dem dunkelblauen Kugelschreiber nach ebenso von Hand d.

Bücher erhielt: „Ihr bester Freund“ sowie „Kinder u. Hausmärchen“. Es handelt sich dabei wohl einerseits um Grimms Märchen<sup>69</sup> und andererseits um das 1955 erschienene Buch „Ihr bester Freund“ der Wiener Kinderbuchautorin Helene Weilen.<sup>70</sup> Am 4. Juni bekam Norbert zwei Bücher, die nicht weiter benannt wurden. Schon am 13. Juni sind wiederum zwei Bücher vermerkt, die diesmal als „Onkel Toms Hütte“<sup>71</sup> u. „Der junge Don Bosco“<sup>72</sup> angegeben werden. Daneben erhielt er ein Karl-May Buch am 18. April 1962, ein weiteres Karl May Buch am 24. April 1962 sowie am 13. Juni 1962. An diesem Tag wurde ein Karl-May Buch auch nach Hause gegeben.<sup>73</sup> Es handelt sich bei den angegebenen Büchern um in der Anstaltserziehung vielfach verbreitete Jugendliteratur (hierzu zählen vor allem die Karl May-Romane für männliche Heimkinder), religiöse Lektüre oder als pädagogisch wertvoll erachtete Kinderliteratur. So lebt etwa die 14-jährige Protagonistin des Kinderbuches von Helene Weilen während der Kriegszeit in einem Pflegehaushalt und bringt am Ende des Buches ein großes persönliches Opfer, indem sie „ihren besten Freund“, einen Hund, an andere (blinde) Kinder abgibt. Es fällt auf, dass die Bücher und Spielsachen in der ersten Zeit bis Juni 1962 (Norbert ist zu dem Zeitpunkt 13 Jahre alt) aufscheinen, danach verlagern sich die Eintragungen abgesehen von Schreibutensilien und Anzihsachen auf Dinge, die wohl sportlichen Freizeit Zwecken des Kindes dienen, worauf etwa der Fußball und die Sportbekleidung (Turnschuhe, Schiausrüstung) schließen lassen.

In Norberts Inventarverzeichnis ist auffällig, dass viele Gegenstände von den Eltern stammen. Brauchte ein Kind verschiedene Kleidungsstücke, schickte der Direktor ein (vorgefertigtes) Schreiben, in dem er die Eltern aufforderte mitzuteilen, ob sie bestimmte Dinge für ihr Kind beim nächsten Besuchstag (jeden ersten Sonntag im Monat) mitbringen könnten. War dies nicht möglich, konnte das Jugendamt „in äußerst dringenden Fällen die Anschaffung verschiedener Bekleidungsstücke bewilligen“.<sup>74</sup> Dies teilte der Direktor den Eltern Norberts beispielsweise am 9.

---

69 Jacob und Wilhelm Grimm gaben die Kinder- und Hausmärchen erstmals zwischen 1812 und 1858 heraus. Vgl. Heinz Rölleke, Die Märchen der Brüder Grimm. Eine Einführung, Stuttgart 2004.

70 Vgl. Helene Weilen, Ihr bester Freund. Ein Roman für die Jugend, Wien 1955.

71 Onkel Toms Hütte ist ein 1851/1852 unter dem Originaltitel „Uncle Tom's Cabin“ erschienener Roman von Harriet Beecher Stowe. Erste deutsche Fassungen entstanden bereits im selben Jahr. Vgl. Friedrich Lenger, Im Vorfeld des Bürgerkriegs. „Uncle Toms Cabin“ von Harriet Beecher Stowe (1851/52), in: Dirk van Laak (Hg.), Literatur, die Geschichte schrieb, Göttingen 2011, 43–60.

72 Es handelt sich wohl um das Buch „Der junge Don Bosco“ des Volkserzählers Peter Dörfler, das erstmals bei Herder 1948 und in der Folge in vielen Auflagen erschien. Es behandelt die arme Jugend des späteren Jugendpatrons Don Bosco und sein Bestreben Priester zu werden.

73 Karl May's (1842–1912) Werke wurden ab 1913 im Karl-May-Verlag teils stark überarbeitet gesammelt herausgegeben. 1962 erschien die erste der erfolgreichen Karl-May Verfilmungen der 1960er-Jahre.

74 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Zöglinge Z 801–818, Z 812, Schreiben des Direktors an die Eltern am 9.10.1963.

Oktober 1963 mit, als er anfragte, ob sie „1. Schischuhe, 1 Schihose, 1 P. Halbschuhe, 1 Windbluse“ bis Weihnachten schicken können. Da sich die Eltern im vorliegenden Fall bis zum 1. November 1963 nicht zurückmeldeten, forderte der Direktor sie erneut um Mitteilung auf, ob sie die Dinge für ihr Kind anschaffen könnten. Weitere Korrespondenz hierzu findet sich nicht in der Akte, jedoch erscheinen die genannten Bekleidungsstücke im letzten Eintrag auf der Rückseite des Inventars als „von zu Hause erhalten“ am 25. November 1963 und am 3. Januar 1964 auf. Weitere Eintragungen vom Januar bis zur Entlassung des Buben im August 1964 finden sich nicht.

Bezüglich der „Rodel“, die Norbert laut Inventarverzeichnis am 6. Februar 1960, also bald nach Eintritt in das Heim, erhielt, fand eine Korrespondenz zwischen der Mutter und der Anstalt statt, die in der Kombination mit dem Inventarverzeichnis die Skizze einer „Objektbiographie“<sup>75</sup> dieser Rodel erlaubt. Nachdem Norbert Anfang August 1964 aus dem Heim entlassen wurde, erreichte den Heimleiter am 12. Januar 1965 ein handschriftlicher Brief von Norberts Mutter. Darin schrieb sie:

„Sehr geehrter Herr Direktor!/Ich erlaube mir an Sie das Ansuchen zu richten, ob der Rodel, den ich meinem Sohn [...Norbert] gekauft habe noch in Ihrer Anstalt ist. Sollte dies der Fall sein bitte ich Sie sehr geehrter Her Direktor mir die Rodel zu übersenden. Da es Winter geworden ist werden Sie verstehen, daß ich den Rodel unbedingt brauche./ Ich hoffe Sie werden meiner Bitte nachkommen und zeichne/hochachtung“.<sup>76</sup>

Auf der zweiten Seite des Schreibens wurde die Notiz angebracht: „am 15.1.65 Rodel übersandt!“

#### 4.3.3 *Der Gebrauch des Inventarverzeichnisses*

Die Häkchen, die sich hinter dem Eintrag „1 Rodel“ und bei den anderen Eintragungen auf der Rückseite des Inventarverzeichnisses befinden, liefern einen Hinweis darauf, wie das Inventar benutzt wurde. Mit den Häkchen sollte wohl bei Entlassung des Zöglings die Überprüfung jedes Objektes als „erledigt“ bzw. „kontrolliert“ gekennzeichnet werden. Dem Schreibgerät nach, nahm diese Kontrolle in Norberts Fall Hand d vor. Ob das hinter dem Eintrag „Rodel“ angebrachte Häkchen erst nach der Rücksendung an die Eltern auf deren Aufforderung hin gesetzt wurde, kann nicht beantwortet werden. Jedenfalls aber verdeutlicht der Fall von Norberts Rodel,

---

75 Der Begriff geht auf den Ethnologen Igor Kopytoff zurück. Vgl. Igor Kopytoff, *The Cultural Biography of Things. Commoditization as Process*, in: Arjun Appadurai (Hg.), *The Social Life of Things. Commodities in Cultural Perspective*, Cambridge 1986, 64–91.

76 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Zöglinge Z 801–818, Z 812, Schreiben der Mutter an den Direktor vom 12.1.1966 (Datum mit 1965 überschrieben).

dass die Rückgabe von Objekten an die Kinder beziehungsweise deren Eltern nicht automatisch und lückenlos funktionierte.

Alle Datumseintragungen im Inventarverzeichnis auf der Vorderseite zwischen 3.10.1960 und 6.2.1961 stammen von Norberts Hand. Alle weiteren Datumseintragungen zwischen 18.4.1961 und 13.6.1962 stammen von Hand b (Bleistift). Alle Eintragungen in den letzten beiden Spalten des Inventarverzeichnisses (Rubrik „Ausstattung bei Entlassung“) stammen von Hand d. Der Schreiber hat wohl als letzter die Dinge bei der Entlassung auf der Rückseite eingetragen und abgehakt sowie die Ausstattung bei Entlassung in das Inventarverzeichnis auf der Vorderseite vermerkt. Weitere im Zuge des Inventarabschlusses wohl auch von Hand d angebrachte Notizen kennzeichnen, dass der einzige Wertgegenstand, das Halskettchen mit Silberengel, das Norbert wohl als Weihnachtsgeschenk erhalten hatte,<sup>77</sup> verlustig gegangen sei. Das „kleine Krippchen“ wird als „zerbrochen“ vermerkt und andere Gegenstände seien „verbraucht“ worden.

Es fällt zudem auf, dass nach Juni 1962 nur mehr Eintragungen auf der Rückseite des Inventarverzeichnisses erfolgten. Mit dem Wechsel der Schreiber sind auch größere zeitliche Sprünge verbunden, einige Eintragungen sind nicht chronologisch, was darauf schließen lässt, dass die Eintragungen nicht regelmäßig getätigt, zum Teil zusammengefasst oder nachgetragen wurden. Diese Annahme unterstreicht auch der Sachverhalt, dass die unterschiedlichen Hände die Eintragungen jeweils mit ein und dem selben Schreibgerät vornahmen und das Schriftbild jeweils einheitlich und ‚wie aus einem Guss‘ wirkt.

Der Umstand, dass das Inventarverzeichnis in zwei Fassungen in der Zöglingssakte enthalten ist, lässt ebenso auf den Gebrauch des Dokuments schließen. Über den oben genannten Fall von Veruntreuung von Zöglingsgeldern aus dem Bubenheim Kleinvolderberg ist bekannt, dass die sogenannten „Zöglingsslisten“ und „Wäschehefte“ in Kleinvolderberg entweder vom Buchhalter oder dem Hauptzieher geführt wurden und vom Heimleiter unterschrieben und bestätigt werden mussten. Zur Aufzeichnung der Kleidungsstücke wurde hier von jedem Zögling in der Bekleidungskammer ein Karteiblatt mit einer Wäschenummer angelegt, auf dem sämtliche Kleidungsstücke eines Zöglings, deren Zugang oder Abgang zu vermerken waren. Die Grundlagen der Eintragung in das Karteiblatt boten dabei die

---

<sup>77</sup> Ob die Gegenstände von den Eltern kamen, ist nicht vermerkt. In einer anderen Zöglingssakte ist zum Vergleich am 24.12.1962 vermerkt „1 Bär, 1 Baukasten am 24.12.62 von der Anstalt“, sodass angenommen werden darf, dass Weihnachtsgeschenke auch von der Anstalt kamen. Vgl. VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Zöglinge Z 1412–1425, Z 1412. In Norberts Inventarverzeichnis scheint ebenso ein Baukasten als Rückgabe an die Eltern am 2.10.1963 auf. Zudem kann festgestellt werden, dass Norbert in der Zeit um seinen Geburtstag herum persönlichere Gegenstände erhielt, was auf Geburtstagsgeschenke seitens der Eltern schließen lässt.

„Wäschehefte“. Das Karteiblatt wurde bei Beurlaubung oder Entlassung eines Zöglings abgeschlossen und ihm wurden die Kleidungsstücke ausgehändigt.<sup>78</sup>

Die beiden Fassungen des Inventarverzeichnisses der Zöglinge am Jagdberg könnten ebenso an zwei unterschiedlichen Orten des Heimes (etwa dem Büro des Direktors und einem Aufbewahrungsort der Kleidungsstücke, einer Wäschekammer) geführt worden sein. Die Eintragungen in beiden Fassungen sind identisch. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen aber darin, dass beim zweiten Inventarverzeichnis (Fassung 2) auf der Rückseite die letzten Eintragungen Zeile 15–28 nicht von Hand d vorgenommen wurden. Die Eintragungen in den Zeilen 15–20 stammen hier ebenso von Hand c. Die Zeilen 16–28 wurden dagegen aller Wahrscheinlichkeit nach wieder von Norbert selbst (Hand a) in einer gereifter wirkenden Handschrift verfasst. Zum Vergleich: In der Akte eines anderen Zöglings der 1960er-Jahre wurden alle auf der Rückseite des Inventars befindlichen Einträge durchgestrichen. Unterhalb befindet sich ein Vermerk des Zöglings, dass alle nicht auf der Vorderseite angeführten Bekleidungsstücke an einem bestimmten Datum dem Heim übergeben und bereits kurz vor der Entlassung wieder nach Hause gesandt wurden. Darunter bestätigte der Zögling dies mit Unterschrift und dem Datum seiner Entlassung. Daneben befindet sich auch die Unterschrift eines Erziehers, der wohl bei der Entlassung des Zöglings das Inventarverzeichnis abschloss.<sup>79</sup> Im Fall Norberts könnte, wie oben angenommen, Hand d die beiden Fassungen bei Entlassung des Zöglings abgeglichen, in der Fassung 1 des Inventarverzeichnisses die fehlenden Einträge nachgetragen, den Verbleib der Objekte kontrolliert und die Spalten „Ausstattung bei Entlassung“ in beiden Fassungen des Inventarverzeichnisses beschrieben haben. Dass die Zöglinge die Richtigkeit der Angaben mit ihrer Unterschrift bestätigten, heißt natürlich nicht, dass sie in den Abschlussprozess des Inventars am Tag ihrer Entlassung umfänglich involviert waren oder Fehler hätten monieren können.

#### 4.4 Zusammenfassung der Befunde aus der Quellenanalyse

Zusammenfassend ist erstens festzuhalten, dass das Inventarverzeichnis das einzige Schriftstück in den Zöglingsakten ist, in dem die Kinder mit ihrer Unterschrift handschriftlich in Erscheinung treten. Selten finden sich wie in Norberts Fall weitere handschriftliche Spuren der Kinder in den Verzeichnissen. Dass die Eintragungen Norberts selbst Teil der „verwalteten Kindheit“<sup>80</sup> im Erziehungsheim darstellen,

78 Vgl. hierzu ausführlich Ralsler/Bischoff/Guerrini/Jost/Leitner/Reiterer, *Heimkindheiten*, 2017, 242–247.

79 VLA, Landes Jugendheim Jagdberg, Zöglinge Z 635–650, Z 648.

80 Vgl. hierzu Georg Hönigsberger/Irmtraud Karlsson, *Verwaltete Kindheit. Der österreichische Heimskandal*, Berndorf 2013.

ist unbestritten. Norberts Inventarverzeichnis gibt dabei preis, was zur Standardausstattung an Kleidung und Toiletteartikel eines Heimkindes gehörte. Wie die körperbezogenen und verhaltensbezogenen Inventarisierungen zeigt sich damit auch das Inventarverzeichnis als normierendes Instrument der Anstaltsbürokratie: Die listenförmigen Quellen schrieben fest, welche Gegenstände einem Heimkind zustanden oder welche Körper- und Verhaltensformen als ‚normal‘ oder abweichend galten. Die genaue Analyse der listenförmigen Quellen anhand der an der Erstellung beteiligten Personen und der Verschriftlichungsschritte kann Einblick in die Verwaltungspraxen gewähren. Es lässt sich beispielsweise ablesen, ob sie statisch oder dynamisch angelegt waren: Während die registerförmige „Personalbeschreibung“ den Status quo bei Eintritt in das Heim dokumentierte, waren die Zöglingkarteikarten auf die kontinuierliche, die körperlichen Veränderungen und Verhaltensweisen dokumentierende und überwachende Fortschreibung ausgerichtet. Auch das Inventarverzeichnis beschreibt nicht den Istzustand eines bestimmten Aufzeichnungsmomentes, sondern wurde während der gesamten Aufenthaltsdauer des Kindes im Heim ergänzt. In welcher Relation die Eintragungen und die jeweiligen Eintragungsschritte in den listenförmigen Dokumenten zueinander stehen (etwa die Personalbeschreibung zu den Zöglingkarteikarten) und wie sich die in ihnen festgehaltenen Charakterisierungen der Zöglinge wiederum zu den laufend vom Direktor geführten Erziehungsberichten verhalten, müsste in künftigen Studien eingehender untersucht werden. Konkret gefragt: Welche Daten wurden zu welchem Zeitpunkt in die jeweiligen Informationsträger aufgenommen, wie beeinflussten sie sich gegenseitig und welche Wirkung entfalteten die listenförmigen Quellen im Aufschreibungsprozess?<sup>81</sup>

Zweitens ist zu betonen, dass die Heimgeschichteforschung aufgrund der Quellenlage grundsätzlich Schwierigkeiten hat, Aussagen über den kindlichen Alltag in den Heimen zu treffen. Die im Inventarverzeichnis Norberts verzeichneten Objekte geben über die hierin sichtbar werdenden Normvorstellungen Informationen zu den Ordnungsmustern der Anstalt und – damit verbunden – zu den möglichen Handlungsräumen der Kinder und deren Grenzen. Die Inventare könnten künftig in regionalen, aber auch Länder übergreifenden Vergleichsstudien analysiert werden, um darüber die sich anhand der inventarisierten Objekte zeigenden Handlungsräume zu untersuchen. Es bieten sich auch genderhistorische Fragen an.<sup>82</sup> Der Sachverhalt, dass ein Junge einen „Baukasten“ zu Weihnachten vom Heim erhielt und auch im Inventarverzeichnis Norberts ein „Baukasten“ aufscheint, macht bei-

---

81 Vgl. zur Wirkung von Verwaltungsakten Kaufmann/Leimgruber, Akten, 2008.

82 Zum Potential der Inventaranalyse für geschlechter- und sozialhistorische Fragen vgl. Antenhofer, Inventories, 2021.

spielsweise Überlegungen zu geschlechterspezifisch normierten Geschenken seitens des Heims möglich. Jene Objekte, die ‚persönlicheren‘ Charakter hatten, erlauben zudem Überlegungen darüber, wie die Beschäftigung der Kinder im Heim ausgesehen und sich im Laufe der Zeit verändert haben mag. In Norberts Fall erfahren wir, dass Spielsachen nicht die gesamte Heimdauer in der Anstalt verblieben, sondern nach einiger Zeit nach Hause geschickt wurden. Das sind seltene Einblicke in den Alltag eines Heimkindes, über den wir von keinen anderen Quellen derart detailliert Auskunft erhalten. Auch die mit ehemaligen Heimkindern geführten Interviews gewähren diesen Einblick nicht. Sie sind vor dem Hintergrund der großen öffentlichen Aufmerksamkeit für Gewalt und Missbrauch in pädagogischen Institutionen entstanden und schildern erlebte Gewalterfahrungen und deren Folgen vor dem Kontext der biografischen Bedeutung für die Betroffenen. Dazu gehört gerade auch das für viele Befragte als lebensnotwendig beschriebene Ausblenden und Verdrängen detailgetreuer Erinnerungen an den Heimalltag. Ein Zeitzeuge, der zwischen 1945 und 1952 in den Heimen am Jagdberg und Kleinvolderberg untergebracht war, wurde beispielsweise explizit danach gefragt, welche Dinge er am Jagdberg zu seinem Gebrauch hatte und welche Gegenstände ihm selbst gehörten. Auf diese Frage antwortete er: „Nix, des was i eigentlich mitbrocht hon, net und unten [in Kleinvolderberg] hast holt so Turnsochn halt krieg im Sommer... kann mi da net erinnern. Es kann schon möglich sein, dass Schuhe gekriegt hast oder was, aber...“ Nach kurzer Pause fuhr er fort: „Mit meiner Verdrängung hab i viel verdrängt, sonst hätt i es nicht erlebt.“<sup>83</sup>

Am Beispiel von Norberts Inventarverzeichnis lassen sich drittens Thesen über die Beziehung zu seinen Eltern formulieren: Die Familien und die Eltern der Fürsorgekinder sind ein von der Forschung bislang wenig bearbeitetes Thema.<sup>84</sup> Quellen, die die Eltern nicht aus der Perspektive der Fürsorgeorgane zeichnen, sondern ihre Stimmen selbst einfangen, sind im hier untersuchten Quellenmaterial selten. Briefe der Eltern zu punktuellen Anfragen, wie der Brief von Norberts Mutter an den Direktor, erhalten im Kontext des Inventarverzeichnisses neue Relevanz, lassen Rückschlüsse auf die Lebensumstände der Familie oder die Beziehung der Eltern zu ihren Kindern in der Anstalt zu. Norberts Eltern kommen zu den Besuchszeiten in die Anstalt und stellen die notwendigen Kleidungsstücke für ihren Sohn. Dass sie

---

83 Walter Rieder (Pseudonym), Interview geführt am 22.1.2014, Audio archiviert am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck, 1:38:43–1:39:14.

84 Markus Bossert und Véronique Czäka beschreiben sie gar als „die grossen Vergessenen“ im Kontext der Forschung zur Fremdplatzierung am Beispiel der Schweiz. Markus Bossert/Véronique Czäka, Eltern – Kinder – Erziehungspersonal – Institutionen. Eine unmögliche Beziehung?, in: Gisela Hauss/Thomas Gabriel/Martin Lengwiler, Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990, Zürich 2018, 101–116.

dies im zitierten Fall erst nach Rückfrage tun, lässt eher auf ihre kargen finanziellen Möglichkeiten schließen als auf Desinteresse an ihrem Kind. Denn sie bringen offensichtlich auch Geschenke, was die gehäuft im Norberts Geburtstagsmonat auftretenden Objekte im Inventarverzeichnis vermuten lassen. Das ist in den gesichteten Zöglingsakten keine Selbstverständlichkeit. Norberts Mutter tritt ihrerseits in einem brieflichen Ego-Dokument in Erscheinung. Der Brief ist zum einen sicher der Notlage der Familie geschuldet, für die die Rodel als Gebrauchsgegenstand einen nachvollziehbaren Wert hatte. Zum anderen setzt sich die Mutter mit ihrer Intervention um Richtigstellung bezüglich der Rückgabe von Norberts Eigentum ein. Dass ehemalige Heimkinder die soziale Interaktion mit ihren Eltern in den biografischen Interviews vielfach über die Besuche und die mitgebrachten Geschenke erinnern, verleiht diesen Befunden Relevanz. Die Beziehung der Kinder zu ihren Eltern ließe sich über die Verzeichnisse anhand von Vergleichsbeispielen, auch gestützt auf anthropologische Studien,<sup>85</sup> näher analysieren.

## 5. Erkenntnisse für die Heimgeschichte

Listen, Register und Inventare fanden bislang kaum Aufmerksamkeit als eigenständige Quellen der Heimgeschichteforschung, obwohl gerade die Dokumentation des Heimgeschehens über listenförmige Quellen „den bürokratischen Schwerpunkt der Führung von Kinderheimen“<sup>86</sup> sowie den Umgang mit den in den Erziehungsheimen untergebrachten Kindern kennzeichnet. Die Bürokratisierung der Heimerziehung und die damit verbundenen Kontrollmechanismen verfolgten in der vordergründigen Logik der Fürsorgeorgane den Zweck, sicherzustellen, dass den Kindern die allernötigsten Dinge seitens der Eltern oder, wenn diese nicht für die Sachen aufkommen konnten, seitens der Behörden zukamen. Die listenförmige Dokumentation hätte auch der missbräuchlichen Verwendung von Habseligkeiten der Kinder entgegenwirken sollen, zumal dem Jugendamt und in seiner Vertretung den Direktor\*innen der Anstalten die Verantwortung für das Wohl der Kinder übertragen wurde. Der genannte Veruntreuungsfall von Zöglingsgeldern im Tiroler Heim Kleinvolderberg belegt indessen aber, dass das bürokratisierte System leicht zu umgehen war beziehungsweise dem dortigen Haupterzieher durch unvollständige Führung, unkorrekte Eintragungen und Fälschung der Listen und Unterschriften sogar dabei geholfen hat, die Kinder zu bestehlen, sie dadurch weiter zu unterdrü-

---

85 Vgl. grundlegend Marcel Mauss, *Die Gabe, Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*, Frankfurt am Main 1990.

86 Helige/John/Schmucker/Wörgötter, *Endbericht*, 2013, 33.

cken und zu entmündigen. Wenngleich es keinen Hinweis auf einen groben missbräuchlichen Umgang mit den Habseligkeiten im hier behandelten Fallbeispiel des Heimkinds Norbert gibt, so zeigt die Analyse seines Inventarverzeichnisses doch auch für den Jagdberg, dass die Listen nicht regelmäßig geführt wurden, Eintragungen nicht (chronologisch) vorgenommen, Sammelvermerke nachgetragen und Objekte – wie durch Norberts Rodel belegt – nicht automatisch bei Entlassung an die Kinder und deren Eltern ausgehändigt wurden.<sup>87</sup>

Dass die Listen, Register und Inventare wie die Akten zur westösterreichischen Heimgeschichte insgesamt „papierenes Substrat bürokratischer Herrschaft“<sup>88</sup> sind, steht außer Frage. Im Kontext der Fürsorgeerziehung wurden sie zu Instrumenten der Normierung, Unterdrückung und Entmündigung. Die durch sie erfolgte bürokratische Erfassung der Kinder, ihres Körpers und ihres Verhaltens sowie ihrer Habseligkeiten verstärkte damit die asymmetrischen Machtverhältnisse. Der Umstand, dass Norbert im Inventarverzeichnis eigenhändig Eintragungen tätigte und mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen hatte, ist der perfide Höhepunkt des Verschriftlichungsprozesses der an ihm vollzogenen erzieherischen Zwangsmaßnahme. Denn er selbst tritt das einzige Mal – gewissermaßen zur Absicherung des Fürsorgeerziehungssystems – nur dort in Erscheinung, wo die Aufschreibungspraxis sich gegen sich selbst hätte richten können.

Dieser Befund war der Ausgangspunkt, um die listenförmigen Quellen im Zöglingsakt Norberts einerseits als Artefakte sozialer Macht genauer in den Blick zu nehmen und sie andererseits nach ihrem ego-dokumentlichen Wert hin zu befragen. Die Ergebnisse der Analyse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Zöglingsakte Norberts dokumentiert körper-, verhaltens- und objektbezogene Inventarisierungsprozesse, die Einblick in die fürsorgerischen Ordnungsmuster und damit die ‚normativen Grundlagen‘ des Fürsorgeerziehungssystems und seinen unterdrückenden und normierenden Charakter geben. Befragt man sie danach, ob sie Aussagen zur Person Norberts als Zögling eines Erziehungsheimes zulassen, so kann festgehalten werden: Die hier untersuchten – unter höchster sozialer Kontrolle innerhalb eines geschlossenen Erziehungsheims und daher nicht freiwillig entstandenen – listenförmigen Schriftstücke schildern auch dort, wo sie autografisch verfasst wurden, nicht die Sicht Norberts auf seine Erfahrungen im Heim. Sie lassen aber zweifelsohne Aussagen über die das Kind umgebende Lebenswelt in der Erziehungsanstalt sowie die darin herrschenden ‚Spielregeln des Systems‘ zu. Sie ermögli-

---

87 Inventare können grundsätzlich nicht als vollständige Verzeichnisse angesehen werden. Vgl. Gerhard Jaritz, *The Stories Inventories Tell*, in: Lucie Doležalová (Hg.), *The Charm of a List. From Sumerians to Computerised Data Processing*, Newcastle upon Tyne 2009, 160–166; vgl. auch Scheutz/Weiss, *Spital*, 2015, 62–63.

88 Tanner, *Akteure*, 2008, 153.

chen Aussagen zum Alltag und den Handlungsräumen des Kindes – so begrenzt sie auch sein mögen – und erlauben ferner Thesen über seine Beziehung zu den Eltern. Diese Befunde können in künftigen Studien vergleichend geprüft und die Aussagemöglichkeiten von listenförmigen Quellen in der Heimgeschichte weiter ausgelotet werden.